



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Franz Bergmüller AfD**  
vom 11.02.2019

### **Zu den Inhalten des am 21.11.2018 zwischen vier von PFOA betroffenen Gemeinden mit den Vertretern der Verursacherfirmen geschlossenen Vertrags**

Die lokale Nachrichtenagentur „Innsalzach24“ meldete am 21.11.2018:  
„Der Vertrag zwischen den vier von der PFOA-Problematik um Landkreis Altötting und der Industrie betrifft zum einen die Planung, Errichtung und Finanzierung von dauerhaften Aktivkohle-Filteranlagen. Zum anderen geht es um deren Betrieb. 50 Jahre lang sollen sie laufen. So lange braucht es laut Experten, bis der möglicherweise Krebs erregende Stoff PFOA aus dem Trinkwasser verschwunden ist.

Worauf sich Kommunen und Industrie geeinigt haben, ist eine pauschale Summe für die Wasserversorger Alt- und Neuötting sowie Burgkirchen und Kastl für beide Ziele, jeweils betreffend der Trinkwasserversorgung. Wie hoch die Summe jeweils ist – dazu wollten Bürgermeister und Vertreter der Industrie am Montagvormittag im Rathaus in Altötting nichts Konkretes sagen. Sie liege im mittleren zweistelligen Millionenbereich. Die Kommunen bekommen das Geld als eine Zahlung. Es ist zweckgebunden. Die im Moment noch temporäre Filteranlage in Kastl, das als Wasserversorger auch Tüßling mit Trinkwasser beliefert, ist in der Gesamtsumme inbegriffen.

Was anfangs als sehr schwierig bis gar unmöglich erschien, scheint nun doch geklappt zu haben. Von einer Hundertschaft von Anwälten aufseiten der Industrie war die Rede und dass diese die Kommunen über den Tisch ziehen würden. Sogar der Umweltminister war ins Spiel gekommen. Der hatte zugesagt, dass der Freistaat den Kommunen eine juristische Task-Force an die Hand gibt.

Acht Monate hätten die Verhandlungen gedauert und sie seien gut und auf beiden Seiten konstruktiv und ein Miteinander statt Gegeneinander gewesen. So beschreibt es Herbert Hofauer, Erster Bürgermeister der Kreisstadt Altötting stellvertretend für seine Kollegen aus Neuötting (Peter Haugeneder), Kastl (Gottfried Mitterer) und Burgkirchen (Johann Krichenbauer). Auch die Industrie – stellvertretend für sie unterzeichneten Burghart Anders und Stephan Führer von der Dyneon GmbH – zeigte sich im Schulterschluss mit den Kommunen für die langfristige Sicherung der Trinkwasserqualität im Landkreis Altötting .

„Gemeinsam mit den kommunalen Wasserversorgern haben wir hiermit eine nachhaltige Lösung zur Sicherung der Trinkwasserqualität in den betroffenen Städten und Gemeinden geschaffen“, sagte Burkhard Anders von der Dyneon GmbH. Dieses partnerschaftliche Engagement der Industrie sei freiwillig und unterstreiche die Verbundenheit der Unternehmen mit der Region und ihren Einwohnern. Wann genau die beiden Aktivkohle-Filteranlagen im Öttinger Forst in Betrieb gehen werden – dazu gab es noch keine konkrete Antwort. 2019 soll es so weit sein.

Wird das Geld reichen? Nach dem Bau der stationären Anlagen sollen diese 50 Jahre betrieben werden. Wird das PFOA dann wirklich aus dem Grundwasser verschwunden sein, sodass man es nicht mehr filtern muss, um es als Trinkwasser zu gebrauchen? Das werde sich erst im Laufe der Zeit zeigen, so Burgkirchens Erster Bürgermeister Johann Krichenbauer. Die Aussichten seien aber gut.“

Ich frage zu diesem Vertrag die Staatsregierung:

1. Verhandlungsrahmen
- 1.1 An welchem Datum wurde erstmals klar, dass beide Seiten diesen Vertrag schließen wollen?
- 1.2 Welche bayerische(n) Behörde(n) hat den Verhandlungsrahmen für diese Gespräche definiert?

- 1.3 Welche Forderungen aus dem Verhandlungsrahmen konnten die bayerischen Behörden in diesen Verhandlungsgesprächen nicht durchsetzen?
2. Vertragspartner/Teilnehmer an den Vertragsverhandlungen
  - 2.1 Welche Anwaltskanzlei hat „die Industrie“ beauftragt gehabt, mit wie vielen Anwälten „der Industrie“ hatten die bayerischen Behörden Kontakt?
  - 2.2 Wie setzt sich die in obiger Meldung erwähnte „Task Force“ genau zusammen (bitte die Anzahl der Juristen und wo jeder dieser Juristen angestellt ist aufschlüsseln)?
  - 2.3 Wie viele Vertragsentwürfe sind zwischen beiden Parteien ausgetauscht worden, bis man sich auf die unterzeichnete Version einigen konnte?
3. Umfang des Vertrags
  - 3.1 Bedeutet „pauschale Summe“ in obiger Meldung, dass darin die gesamten Kosten für diese zuvor genannten Tätigkeiten „Planung, Errichtung und Finanzierung von dauerhaften Aktivkohle-Filteranlagen“ sowie „deren Betrieb“ in dieser einzigen Summe enthalten sind?
  - 3.2 Bedeutet „pauschale Summe“, dass Kosten, die oberhalb dieser Summe oder nach diesen 50 Jahren entstehen sollten und mit PFOA in Zusammenhang stehen, nicht mehr von „der Industrie“ bezahlt werden?
  - 3.3 Welche präzise Summe wurde in obigem Vertrag für 50 Jahre vereinbart?
4. Inhalt des Vertrags
  - 4.1 Enthält der Vertrag eine Klausel, die so verstehbar ist, dass das Tragen zusätzlicher Kosten, die über diese im Vertrag vereinbarte pauschale Summe hinausgehen, durch diesen Vertrag ausgeschlossen wird?
  - 4.2 Wird durch den Vertrag ausgeschlossen, dass zusätzliche Kosten der Kontamination des Bodens durch „die Industrie“ zu tragen sind?
  - 4.3 Wird durch den Vertrag ausgeschlossen, dass zusätzliche Kosten durch gesundheitliche Beeinträchtigungen durch „die Industrie“ zu tragen sind?
5. Einzelne Gemeinden
  - 5.1 Ist die Wasserversorgung Haiming-Marktl, wo seit 2009 schon ein Filter besteht, in den Verträgen ebenfalls geregelt?
  - 5.2 Wie schlüsseln die einzelnen Gemeinden die erhaltenen Zahlungen untereinander auf?
6. Vertragsexemplare
  - 6.1 Wie viele Vertragsexemplare gibt es und wo werden diese aufbewahrt (bitte aufschlüsseln)?
  - 6.2 Warum wurden die Inhalte des Vertrags nicht vollumfänglich der Öffentlichkeit zugänglich gemacht?
7. Ersatzstoff ADONA
  - 7.1 Werden durch den Vertrag durch ADONA verursachte Schäden auch geregelt?
  - 7.2 Werden durch den Vertrag Kosten, die durch den Einbau einer Filteranlage, um ADONA aus der Abluft herauszufiltern, auch geregelt?

# Antwort

**des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration**  
vom 20.03.2019

## **1. Verhandlungsrahmen**

### **1.1 An welchem Datum wurde erstmals klar, dass beide Seiten diesen Vertrag schließen wollen?**

Nach Aussage einer der betroffenen Gemeinden fand am 13.03.2018 ein Gespräch zwischen den Gemeinden Altötting, Neuötting, Burgkirchen und Kastl sowie Vertretern der Firma Dyneon GmbH statt, in welchem die Dyneon GmbH erklärte, dass sie stellvertretend für weitere Partner die Vertragsverhandlungen führen werde. Mit der Firma InfraServ GmbH & Co. Gendorf KG gab es bereits frühere Gespräche, die jedoch noch nicht unmittelbar in einen Vertragstext mündeten.

### **1.2 Welche bayerische(n) Behörde(n) hat den Verhandlungsrahmen für diese Gespräche definiert?**

Die Regierung von Oberbayern und das Landratsamt Altötting haben die Gemeinden bei den Vertragsverhandlungen beraten und unterstützt. Ein Verhandlungsrahmen wurde nicht definiert. Es wurde jedoch darauf geachtet, dass öffentlich-rechtliche Vorgaben eingehalten werden.

### **1.3 Welche Forderungen aus dem Verhandlungsrahmen konnten die bayerischen Behörden in diesen Verhandlungsgesprächen nicht durchsetzen?**

Die Verträge stehen nach Auffassung der Rechtsaufsichtsbehörden insbesondere im Einklang mit den kommunalgesetzlichen Vorschriften.

## **2. Vertragspartner/Teilnehmer an den Vertragsverhandlungen**

### **2.1 Welche Anwaltskanzlei hat „die Industrie“ beauftragt gehabt, mit wie vielen Anwälten „der Industrie“ hatten die bayerischen Behörden Kontakt?**

Die Industrieunternehmen ließen sich von der Kanzlei Hengeler Mueller, Partnerschaft von Rechtsanwälten mbH mit Sitz in Berlin vertreten. Zwei Rechtsanwälte dieser Kanzlei traten in den Verhandlungen auf.

### **2.2 Wie setzt sich die in obiger Meldung erwähnte „Task Force“ genau zusammen (bitte die Anzahl der Juristen und wo jeder dieser Juristen angestellt ist aufschlüsseln)?**

Das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) hatte den von der PFOA-Thematik betroffenen Gemeinden des Landkreises Altötting Hilfestellung zur rechtlichen Beratung durch den Staat in Aussicht gestellt und die Regierung von Oberbayern gebeten, koordinierend tätig zu werden. Die Regierung von Oberbayern lud für den 28.06.2018 Vertreter des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration (StMI), des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (StMGP), des StMUV sowie des Landratsamts Altötting zu einem gemeinsamen Gespräch ein. Man kam überein, dass das Landratsamt Altötting die Gemeinden im Hinblick auf die bereits im Verhandlungsstadium befindliche Vereinbarung mit der Industrie über die Sicherung der Trinkwasserqualität beraten soll. Der für die Kommunalaufsicht am Landratsamt zuständige juristische Staatsbeamte sowie der für den Bereich Umwelt zuständige juristische Staatsbeamte nahmen aktiv an den weiteren Verhandlungsrunden teil. Zwischen dem für die Kommunalaufsicht zuständigen Juristen und der Regierung von Oberbayern fand ein regelmäßiger Austausch über den jeweiligen Verhandlungsstand statt.

**2.3 Wie viele Vertragsentwürfe sind zwischen beiden Parteien ausgetauscht worden, bis man sich auf die unterzeichnete Version einigen konnte?**

Es gab sechs Vertragsentwürfe. Hinzu kamen mehrere Detailabstimmungen.

**Vorbemerkung zu den Punkten 3 und 4:**

Die Parteien hatten bereits zu Beginn der Verhandlungen strenge Vertraulichkeit vereinbart. Aus diesem Grunde wurden keine näheren Vertragsinhalte der Öffentlichkeit bekannt gegeben. Die Beschlussfassungen in den Entscheidungsgremien (Stadt- und Gemeinderäten) erfolgten allesamt nichtöffentlich. Ein Einverständnis zur Veröffentlichung von Vertragsdetails seitens der beteiligten Industrieunternehmen liegt derzeit nicht vor.

**3. Umfang des Vertrags**

**3.1 Bedeutet „pauschale Summe“ in obiger Meldung, dass darin die gesamten Kosten für diese zuvor genannten Tätigkeiten „Planung, Errichtung und Finanzierung von dauerhaften Aktivkohle-Filteranlagen“ sowie „deren Betrieb“ in dieser einzigen Summe enthalten sind?**

In einer Pressemitteilung der 3M/Dyneon vom 21.11.2018 wird über die freiwillige Einigung „beim Thema Planung, Errichtung und Finanzierung der dauerhaften Aktivkohle-Filteranlagen“ berichtet. Dort findet sich die Aussage: „Die Industrie übernimmt die Kosten für die Errichtung der Filteranlagen sowie die Betriebskosten für die Laufzeit der Anlagen.“

**3.2 Bedeutet „pauschale Summe“, dass Kosten, die oberhalb dieser Summe oder nach diesen 50 Jahren entstehen sollten und mit PFOA in Zusammenhang stehen, nicht mehr von „der Industrie“ bezahlt werden?**

Hierzu wurden von den Vertragsparteien keine Details veröffentlicht.

**3.3 Welche präzise Summe wurde in obigem Vertrag für 50 Jahre vereinbart?**

Hierzu wurden von den Vertragsparteien keine Details veröffentlicht.

**4. Inhalt des Vertrags**

**4.1 Enthält der Vertrag eine Klausel, die so verstehbar ist, dass das Tragen zusätzlicher Kosten, die über diese im Vertrag vereinbarte pauschale Summe hinausgehen, durch diesen Vertrag ausgeschlossen wird?**

Hierzu wurden von den Vertragsparteien keine Details veröffentlicht.

**4.2 Wird durch den Vertrag ausgeschlossen, dass zusätzliche Kosten der Kontamination des Bodens durch „die Industrie“ zu tragen sind?**

Hierzu wurden von den Vertragsparteien keine Details veröffentlicht.

**4.3 Wird durch den Vertrag ausgeschlossen, dass zusätzliche Kosten durch gesundheitliche Beeinträchtigungen durch „die Industrie“ zu tragen sind?**

Hierzu wurden von den Vertragsparteien keine Details veröffentlicht.

**5. Einzelne Gemeinden****5.1 Ist die Wasserversorgung Haiming-Marktl, wo seit 2009 schon ein Filter besteht, in den Verträgen ebenfalls geregelt?**

Diesbezüglich laufen derzeit noch die Verhandlungen zwischen dem Wasserzweckverband Inn-Salzach und der Dyneon GmbH.

**5.2 Wie schlüsseln die einzelnen Gemeinden die erhaltenen Zahlungen untereinander auf?**

Im Fall Altötting/Neuötting: Altötting 55,6 Prozent, Neuötting 44,4 Prozent. Die Grundlage für den Aufteilungsschlüssel ist ein Vertrag zwischen beiden Gemeinden und bezieht sich auf den durchschnittlichen Wasserverbrauch der letzten drei Jahre. In diesem Verhältnis werden auch die Betriebskosten zwischen den beiden Gemeinden aufgeteilt.

Im Fall Burgkirchen/Kastl soll laut Aussage des Burgkirchener Bürgermeisters diesbezüglich alsbald eine Zweckvereinbarung geschlossen werden.

**6. Vertragsexemplare****6.1 Wie viele Vertragsexemplare gibt es und wo werden diese aufbewahrt (bitte aufschlüsseln)?**

Die beteiligten Gemeinden Altötting, Neuötting, Burgkirchen und Kastl verfügen je über eine von allen Beteiligten unterschriebene Vertragsurkunde. Seitens der Industrie waren drei Unternehmen beteiligt, die auch jeweils eine Vertragsurkunde besitzen. Das Landratsamt Altötting hat Kopien der Originalverträge. Der Regierung von Oberbayern liegen diese in digitaler Form vor.

**6.2 Warum wurden die Inhalte des Vertrags nicht vollumfänglich der Öffentlichkeit zugänglich gemacht?**

Die Parteien hatten bereits zu Beginn der Verhandlungen strenge Vertraulichkeit vereinbart. Aus diesem Grunde wurden keine näheren Vertragsinhalte der Öffentlichkeit bekannt gegeben. Die Beschlussfassungen in den Entscheidungsgremien (Stadt- und Gemeinderäten) erfolgten allesamt nichtöffentlich. Ein Einverständnis zur Veröffentlichung seitens der beteiligten Industrieunternehmen liegt derzeit nicht vor.

**7. Ersatzstoff ADONA****7.1 Werden durch den Vertrag durch ADONA verursachte Schäden auch geregelt?****7.2 Werden durch den Vertrag Kosten, die durch den Einbau einer Filteranlage, um ADONA aus der Abluft herauszufiltern, auch geregelt?**

Die Vereinbarung regelt ausschließlich die Kostenübernahme durch die Unternehmen zur Beseitigung von PFOA aus dem von den Gemeinden zu Trinkwasserzwecken genutzten Grundwasser.